



Plattform qualifizierte Ernährungstherapie  
& Ernährungsberatung e.V.

# GEBÜHRENORDNUNG E-ZERT ERNÄHRUNGSTHERAPIE

E-ZERT PLATTFORM QUALIFIZIERTE ERNÄHRUNGSTHERAPIE & ERNÄHRUNGSBERATUNG E. V.  
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten

# Gebührenordnung

## E-Zert Ernährungstherapie



Plattform qualifizierte Ernährungstherapie  
& Ernährungsberatung e.V.

### 1 Allgemeines

Diese Gebührenordnung regelt die Kosten für die Mitgliedschaft, Zertifizierung, Registrierung und Gebühren für die Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung einer Fortbildung sowie sonstiger Leistungen von **E-Zert e. V. – Plattform für qualifizierte Ernährungstherapie & Ernährungsberatung**.

Die Gebühren dienen der Kostendeckung für die **Prüfung, Verwaltung und kontinuierliche Qualitätssicherung** des Zertifizierungsprozesses sowie der Pflege der gemeinsamen Plattform.

### 2 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder von **E-Zert e. V.** zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß folgender Staffelung:

Mitgliedstyp	Jahresbeitrag (€)
Natürliche Personen (z. B. Einzelmitglieder)	30,00 €
Juristische Personen (z. B. Verbände, Institutionen)	500,00 €

Die Beiträge sind jährlich nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von **drei Monaten zum Jahresende** möglich.

### 3 Gebühren für die Zertifizierung und Nachzertifizierung

#### 3.1 Erstzertifizierung

Die Erstzertifizierung beinhaltet die Überprüfung der Qualifikation nach den festgelegten Mindeststandards (s. Zertifizierungsordnung E-Zert Ernährungstherapie, 2 Voraussetzungen Erstzertifizierung).

Leistung „Erstzertifizierung“	Gebühr (€) inklusive MwSt.
Erstzertifizierung Diätassistent <sup>1</sup> <b>NICHT-Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	75,00 €
Erstzertifizierung Diätassistent <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	0,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen <sup>2</sup> <b>NICHT-Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	265,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen <sup>2</sup> – <u>ohne</u> Zertifikat eines Trägerverbandes <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	190,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen <sup>2</sup> – <u>mit</u> Zertifikat DGE oder VFED Erstzertifizierung Hochschulabsolventen <sup>2</sup> – mit Zertifikat eines Trägerverbandes, aber noch <u>ohne Bestandsschutz</u> <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	70,00 €
Erstzertifizierung Hochschulabsolventen <sup>2</sup> – <u>mit</u> Zertifikat eines Trägerverbandes ( <u>mit Bestandsschutz</u> , d. h. mit mind. einer Nachzertifizierung) <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	0,00 €

### 3.2 Nachzertifizierung

Die Nachzertifizierung erfolgt im **3-Jahres-Turnus** und dient dem Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht. Die Nachzertifizierung ist zur Aufrechterhaltung des Zertifikats „E-Zert Ernährungstherapie“ erforderlich.

Leistung „Nachzertifizierung“	Gebühr (€) inklusive MwSt.
Nachzertifizierung (alle 3 Jahre)	120,00 €

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die maskuline Form verwendet. Dies umfasst jedoch stets Personen aller Geschlechter

<sup>2</sup> mit folgenden Abschlüssen: **Oecotrophologie** (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science), **Ernährungswissenschaft** (Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science) sowie **vergleichbare Abschlüsse**

## 4 Gebühren für die Plattform-Registrierung

Um die Anbieterqualifikation im Bereich Ernährungstherapie für Patienten, Ärzte und Krankenkassen auf einer öffentlich zugänglichen Plattform sichtbar zu machen, registrieren sich zertifizierte Ernährungsfachkräfte (Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“) im Portal von E-Zert und erstellen ein öffentlich sichtbares Profil. Hierfür fällt eine jährliche Gebühr an.

**Registrierung = Veröffentlichung auf der Webseite der „e-zert.de“.**

Leistung „Registrierung“	Gebühr (€) inklusive MwSt.
Diätassistent Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ <b>NICHT-Mitglieder in einem der Trägerverbände</b> [30,- € + 75,- € Bearbeitungsgebühr + 160,- € Höhe Mitgliedsbeitrag Berufsverband]	265,00 €/Jahr
Diätassistent Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	30,00 €/Jahr
Hochschulabsolventen <sup>2</sup> Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ <b>NICHT-Mitglieder in einem der Trägerverbände</b> [30,- € + 75,- € Bearbeitungsgebühr + 145,- € Höhe Mitgliedsbeitrag Berufsverband]	250,00 €/Jahr
Hochschulabsolventen <sup>2</sup> Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ <b>Mitglieder in einem der Trägerverbände</b>	30,00 €/Jahr

## 5 Gebühren für Fortbildungsanbieter

E-Zert bietet Anbietern von Fort- und Weiterbildungen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen auf der Plattform zu bewerben und anerkennen (= bepunkten) zu lassen.

Leistung „Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung“	Gebühr (€) inklusive MwSt.
Für Fortbildungen, bei denen vom Veranstalter bzw. Anbieter eine Teilnahmegebühr von mehr als 50,00 € erhoben wird, beträgt die Gebühr pro Termin (abhängig von der UE-Zahl)	50 € bis 150 €
Für Fortbildungen, die vom Veranstalter bzw. Anbieter gesponsort werden, beträgt die Gebühr pro Termin (abhängig von der UE-Zahl)	50 € bis 150 €

Für Kongresse beträgt die Gebühr (gestaffelt nach erwarteter Teilnehmerzahl)	150 € bis 500 €
--	-----------------

Die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen gegenüber dem Veranstalter erfolgt grundsätzlich **vor** ihrer Durchführung durch E-Zert. Hiervon ausgenommen sind laut Zertifizierungsordnung die Kategorien III c. sowie IV bis IX.

Jede Veranstaltung erhält auf diesem Weg einen QR-Code (= Fortbildungsnummer). **Die Nutzung des QR-Codes zur Einreichung der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist für Zertifikatsinhaber „E-Zert Ernährungstherapie“ bindend.**

Bei Einreichen von **Teilnahmebescheinigungen per PDF** wird in den Kategorien I bis III b eine Bearbeitungsgebühr von **5 €** fällig, davon ausgenommen sind laut Zertifizierungsordnung die Kategorien III c, IV bis VIII.

## 6 Zahlungsmodalitäten

- Die Gebühren sind innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsstellung** zu zahlen.
- Eine Rückerstattung der Gebühren ist nur in Ausnahmefällen und nach Prüfung durch den Vorstand von E-Zert e. V. möglich.

## 7 Sonstige Bestimmungen

- Änderungen der Gebührenordnung können durch den Vorstand von E-Zert e. V. beschlossen werden.
- Mahngebühren für unvollständig gestellte Anträge, Fristüberschreitungen, unvollständig ausgestellte Teilnahmebescheinigungen: Rahmengebühr von 3 € - 10 €.

## 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am mit Veröffentlichung auf der Website von **E-Zert e. V.** in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.